

Unsere Maßnahmen in der Asylpolitik.

Welche Maßnahmen sind geplant?

Für Deutschland

Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten und Rückübernahmeabkommen

Kabinettsbeschluss 27.01.16 (Marokko, Algerien, Tunesien)

Verbindliche Integrationsvereinbarungen und dauerhaftes Bleiberecht nur bei nachhaltiger Integration Asylpaket III

Beseitigung weiterer Fehlanreize Asylpaket III

Beschleunigung von Asylgerichtsverfahren Asylpaket III

Intensivierte Grenzkontrollen bis der Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet ist bis 13.05.16 zunächst verlängert

Für Europa

Effektiver Schutz der Außengrenzen, auch mit Unterstützung deutscher Polizisten

Bekämpfung von Schleppern mit Hilfe der NATO und FRONTEX

Flüchtlingskontingente mit der Türkei

Bekämpfung von Fluchtursachen

Faire Verteilung der Flüchtlinge in Europa



Die Flüchtlingsbewegung ist die größte Herausforderung für unser Land in den vergangenen Jahrzehnten. Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen. Zugleich muss die Zahl der Flüchtlinge durch nationales, europäisches und internationales Handeln spürbar begrenzt werden.

Ich möchte Ihnen in kompakter Form aufzeigen, was wir bisher erreicht haben und welche Maßnahmen künftig geplant sind, um das Asylsystem in Deutschland vor dem Hintergrund der Bewältigung dieser historischen Aufgabe zu ordnen. Es geht voran!

Die Bewältigung der Fluchtbewegungen erfordert Entschlossenheit von der Politik, aber auch von jedem einzelnen in unserer Gesellschaft. Wir brauchen auch Ihre Unterstützung!

Markus Koob MdB

Telefon: 030/227-75549

E-Mail: markus.koob@bundestag.de

Internet: www.markus-koob.de

Unsere Maßnahmen in der Asylpolitik.

**Zuwanderung
steuern,
ordnen,
reduzieren.**

Was haben wir erreicht?

Asylpaket II

-  Beschleunigte Verfahren für Asylbewerber ohne Bleibeaussicht mit verschärfter Residenzpflicht in speziellen Einrichtungen
- Leistungsbezug nur am Zuweisungsort
- Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige
- Beseitigung von Abschiebungshindernissen

Sichere Herkunftsstaaten

-  2014 wurden Serbien, Bosnien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsländern erklärt
- 2015 auch Albanien, Kosovo und Montenegro
- Wichtige Signalwirkung: Die Zugangszahlen vom Balkan liegen inzwischen fast bei Null

Mehr Personal und Unterstützung

-  4.000 neue Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Bundespolizei unterstützt Länder bei der Durchführung von Abschiebungen
- Zwei Wartezentren des Bundes für Asylbewerber in Bayern verlangsamen den Zustrom in die Kommunen
- Bundeswehr und Zoll helfen bei der Registrierung
- THW unterstützt Unterbringung an über 3.000 Standorten

Neues Bleibe- und Ausweisungsrecht

-  Ausweisungsrecht: klarer Kriterienkatalog
- Einführung eines Abschiebebegewahrsams zur Erleichterung von Sammelabschiebungen
- Einreisesperren für mehrfach abgelehnte Asylbewerber und Ausgewiesene
- Bleiberecht für Gutintegrierte

Unbegleitete Minderjährige

-  Gerechte bundesweite Verteilung
- Bund beteiligt sich mit 350 Mio. €

Erleichterte Ausweisung von Straftätern

-  Leichtere Ausweisung bei Straftaten
- keine Asylanerkennung bei Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ab einem Jahr
- Frühzeitige Übermittlungspflicht bei Straftaten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Asylpaket I

-  Bund entlastet Länder und Kommunen: 2 Mrd. € für 2015, ab 2016 monatlich 670 € pro Asylbewerber
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Fehlanreize vermeiden: Sachleistungen statt Bargeld
- Abschiebung darf nicht mehr angekündigt werden
- Erleichterte Unterbringung von Asylbewerbern durch Änderungen im Baurecht
- Bundeszuschuss für sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. € erhöht

Integration

-  Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Verdopplung der Haushaltsmittel auf 559 Mio. €
- 17 Mio. € Bundesfördermittel für Integrationsprojekte
- 113 Mio. € für berufsbezogene Sprachkurse
- THW-Ausbildungsprojekt für Asylbewerber

Datenaustausch und Registrierung

-  Lückenlose Registrierung aller Asylbewerber mit Fingerabdrücken und allen erforderlichen Daten
- Fälschungssicherer Ankunftsnachweis, ohne den keine Leistungen gewährt werden
- Frühzeitige Erkennung von Gefährdern
- Erleichterung der Strafverfolgung
- Datenaustausch erleichtert Steuerung der Aufnahme und Integration